

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

24.10.1916 (No. 292)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 292

Dienstag, den 24. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruhe, Straße Nr. 14  
Telefon Nr. 955 und 954,  
Postfach Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —  
Anzeigengebühren: die 6 mal wöchentliche Zeitungen oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabattabatt gilt und verneuert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerabgabe, Versandverkehr, Fernschreiben und Fernschreiben fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

#### A. Orden vom Jähringer Löwen:

Das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: dem Hauptmann Karl Garlsinger im Inf.-Reg. Nr. 233 und dem Hauptmann d. R. a. D. Ernst Deichmann im Inf.-Reg. Nr. 240;

#### das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern:

den Leutnanten d. R. Ernst Schweitzer, Theodor Keller, Georg Herbrechtsmeier, Alfred Rath und Erich Heil im Inf.-Reg. Nr. 233;

den Leutnanten d. R. Joseph Schach, Friedrich Hörner, Robert Tremmel, Karl Egon Vottinger und Karl Teubert im Inf.-Reg. Nr. 239;

den Leutnanten d. R. Karl Schenz, Wilhelm Rau, Rudolf Leiffing, Joseph Kennard, Alfred Gebting, Oskar Umhauer und Carl Waier im Inf.-Reg. Nr. 240;

den Leutnanten d. R. Rudolf Wiese II und Wolf Walter im Inf.-Reg. Nr. 51;

den Leutnanten d. R. Karl Bäck, Georg Jutt und Franz Mayer-Dintel im Inf.-Reg. Nr. 52 sowie dem Leutnant d. R. August Wälsche im Pionier-Reg. Nr. 36;

B. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärärtlichen Karl Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebel-Leutnant Sebastian Knöringer beim Inf.-Reg. Nr. 239;

C. die silberne Militärärtliche Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Unteroffizieren Karl Metz und Albert Vackhat beim Inf.-Reg. Nr. 240;

D. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärärtlichen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 234:  
dem Unteroffizier d. R. Johann Lehmann, dem Unteroffizier Leo Wälsche, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Bierling sowie dem Gefreiten Heinrich Burgert;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 237:  
den Musiketieren Gustav Ebert, Jakob Bauer, Johann Schmitt, Wilhelm Ecker, Georg Hoffmann und Valentin Schmitt, dem Wehrmann Kaver Neumaier, dem Wizefeldwebel Heinrich Franz;

den Musiketieren Joseph Schmelder und Heinrich Lavinger, dem Gefreiten d. R. Hermann Kirchgeßner, dem Musiketier Peter Adam Leber, dem Unteroffizier Friedrich Knör, dem Gefreiten Karl Köhler und dem Schützen Wilhelm Schöner;

11. Batterie Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 9:  
den Kanonieren Fritz Gutmann und Georg Meier;

Munitions-Kolonnen der 1. Batterie Fußartillerie-Bataillons Nr. 29:  
dem Offiziersstellvertreter Franz Jäger und dem Kanonier Peter Klemm;

Artillerie-Mehrtrupp Nr. 17:  
dem Unteroffizier (Kriegs freiwilligen) Emil Neumann;

1. Batterie Fußartillerie-Bataillons Nr. 29:  
dem Gefreiten Rudolf Martin;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 235:  
dem Musiketier Karl Heig, dem Ersatzreservisten Karl Weich und dem Unteroffizier Franz Döring;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 236:  
dem Gefreiten (Kriegs freiwilligen) Hugo Feist und Alfred Schmidt, den Ersatzreservisten Stephan Witt und Heinrich Ludwig, dem Gefreiten (Kriegs freiwilligen) Wilhelm Rutschardt sowie den Wizefeldwebeln (Kriegs freiwilligen) Karl Schmidt und Wilhelm Landes;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 240:  
den Gefreiten Jakob Bösch und Richard Nischl, den Musiketieren Eugen Weik und Albert Schlueder, dem Wizefeldwebel Hermann Schäfer, dem Unteroffizier Wilhelm Stein, dem Gefreiten Eugen Lorenz, den Musiketieren Albert Junter, Karl Haas und Valentin Pait,

dem Unteroffizier Hermann Reckle, dem Landsturmmann Karl Schmidt, dem Musiketier Felix Bauer, den Gefreiten Anton Fechtig und Eugen Kausch, den Unteroffizieren Karl Meyer und Anton Stark, dem Wehrmann Joseph Stöcker, dem Wizefeldwebel Martin Greulich, den Gefreiten Hermann Fischer und Otto Hoffsch, dem Landsturmmann Leopold Waldmann, dem Musiketier Karl Trisch, dem Feldwebel Hermann Kaufmann, dem Gefreiten Seraphin Pierre, dem Musiketier Albert Nischl,

den Wizefeldwebeln Albert Riens und Albin Schulz, den Gefreiten Richard Schmuth, Joseph Kälble, Hermann Schwendemann, Otto Kaspar, Engelbert Schweidart, Johann Strinhardt, Albert Maier und Wilhelm Baumert,

dem Unteroffizier Max Feisch, dem Musiketier Karl Hill, dem Unteroffizier Johann Ehrat, dem Gefreiten Ferdinand Peter, dem Schützen Heinrich Gähler, dem Musiketier Ernst Meier, den Gefreiten Hermann Vorheimer und Albert

Möck, den Musiketieren Adolf Lutz, Johann Stoppel und Franz Pfeifer,

den Gefreiten Gustav Matt und Walter Körner, dem Musiketier Jidbor Edelmann, dem Sanitätsunteroffizier Joseph Brand, dem Gefreiten Hermann Wallinger, dem Musiketier Franz Jettler, den Unteroffizieren Joseph Schulte, Joseph Benz und Gerhard Stehle, den Musiketieren Eward Neumeier, Karl Bredle und August Göt,

den Unteroffizieren Guido Henes, Friedrich Jöhl, Anton Roll und Wilhelm Stutte, dem Gefreiten Salomon Lumpy, den Musiketieren Adolf Körner und Otto Strohm, dem Unteroffizier Daniel Ruhn, dem Gefreiten Joseph Raimworm, den Musiketieren Wilhelm Jettig, Karl Ruding, Albert Rann, Friedrich Pfeiffer, Wilhelm Späth, Franziskus Hermann und Franz Schindler, den Unteroffizieren Karl Bund und Wilhelm Hoffmann,

den Gefreiten Friedrich Gommeringer, Otto Gommeringer, Max Mäder und Oskar Reisinger, dem Wehrmann Georg Rinder, den Musiketieren Otto Hummel, Karl Brändlin, Joseph Kramer, Arnold Müller und Wilhelm Weber,

dem Unteroffizier Wilhelm Lecht, dem Gefreiten Fritz Serbe, den Musiketieren Wilhelm Gugin, Joseph Deuter und Erwin Bessert, dem Gefreiten Karl Riem, dem Musiketier Eugen Schreck, dem Wehrmann Jakob Gruber,

dem Wizefeldwebel Eward Schmidt, den Unteroffizieren Joseph Sauerwald und Franz Dichelbohler, den Gefreiten Friedrich Birnbauer und Rupert Girth, dem Musiketier Hermann Schindler, dem Gefreiten Eward Schmidt, den Unteroffizieren Heinrich Tenhof und Johann Schellhammer,

den Gefreiten Heinrich Ritter, Fritz Mohr und Rudolf Schwalb, dem Unteroffizier Joseph Traub, den Gefreiten Alois Kühn und Wilhelm Schulte, dem Musiketier Gustav Nierer, dem Reservisten Friedrich Schumm, den Gefreiten Adolf Küner und Karl Pfaff,

den Musiketieren Johann Bauer und Martin Wehler, den Unteroffizieren Kaver Karzer I, Ottomar Schmidt und Thomas Schaupp, den Gefreiten Joseph Grünler und Reinhard Strobel, den Musiketieren Joseph Katt und Ernst Göt,

den Unteroffizieren Adolf Föhler, Julius Volkmer, Kaspar Schmitt und Otto Bonert, den Musiketieren Kaver Föhler, Albert Kreidenweis, Anton Bäle und Georg Reuer, dem Gefreiten Wilhelm Gmeiner, dem Unteroffizier Joseph Rai,

den Gefreiten Anton Rausch, Oskar Strappel und Karl Heilmann, den Musiketieren Richard Gaug, Anton Burth, Theodor Dieb, Johann Busch und Karl Doll, dem Gefreiten Maxius Rfer, dem Musiketier Emil Seger, dem Gefreiten Joseph Niedmüller,

den Unteroffizieren Adolf Himmelsbach, Joseph Rummel, Hermann Girth, Martin Gschmann und Johann Ehret, den Gefreiten Georg Fischer und Richard Berger, dem Wizefeldwebel Georg Schultes, den Unteroffizieren Johann Baptist Ait, Georg Schulz und Heinrich Keller,

dem Gefreiten Joseph Birkelbach, den Schützen Ludwig Rfiker, Anton Scheidel, Fritz Sieglach und Heinrich Heinecke, dem Feldwebel Wilhelm Kuhnmidel sowie den Unteroffizieren Emil Hirsler und Anton Schmitt;

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 51:  
den Kriegsfreiwilligen Wizewachmeistern Fritz Wundt, Richard Pfeifer und Erich Bier, dem Sergeanten Ernst Eymert, dem Kriegsfreiwilligen Unteroffizier Eugen Wopp, dem Unteroffizier August Obrist, den Gefreiten Daniel Birsienberger, Wilhelm Hülsy und August Jörn,

dem Kanonier Karl Pfattheiser, dem Fahrer Friedrich Kaufsch, den Gefreiten Julius Schmidt und Heinrich Hettmannsberger, den Fahrern Rudolf Baureißel, Ottomar Schweitzer, Ludwig Wadisch und Wilhelm Kohlwag,

den Unteroffizieren Wilhelm Hornuth, Egon Wöländer, Robert Kraft, Ernst Kürz und Willy Währer, den Gefreiten Leo Wölfler und Wilhelm Tron, den Kanonieren Heinrich Bredsch und Max Föhler, den Fahrern Lukas Zoller und Leonhard Oberdorf;

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 52:  
dem Gefreiten d. R. II Heinrich Seifert, dem Kanonier Karl Volk, dem Gefreiten d. R. II Wilhelm Pfundstein, dem Wizewachmeister Wilhelm Herrntsch, den Gefreiten Richard Dienst, Otto Firner und Edwin Schwörer,

dem Kanonier Gustav Dufner, dem Unteroffizier Friedrich Scholl, den Gefreiten Karl Beck, Otto Kaiser und Wilhelm Reichelder, den Kanonieren Albin Geyer und Konrad Greis, dem Wizewachmeister Albrecht Geyer, dem Gefreiten Joseph Fischer,

den Unteroffizieren Karl Friedrich Diesterle und Hans Hornung, dem Gefreiten Emil Bollmer, dem Wizewachmeister Richard Dietrich, dem Gefreiten Friedrich Kaiser II, dem Unteroffizier Otto Schneidberger, dem Wizewachmeister Wilhelm Weinsitz, dem Gefreiten Joseph Andlauer,

den Unteroffizieren Konrad Martin und August Armbruster, den Kanonieren Joseph Wischweiler und Friedrich Schmidt, dem Gefreiten Albert Baumgartner, den Kanonieren Karl Baumann, Albert Fröhlich, Karl Feos I und Augustin Ross,

dem Unteroffizier Franz Ernst II, dem Kanonier Richard Nagler, dem Gefreiten Lorenz Siegmart, den Unteroffizieren August Merl, Alfred Hense und Friedrich Hertweck, dem Kanonier Franz Weizmann, den Gefreiten Philipp Braun und Robert Schach I,

dem Kanonier Alexander Mutter, den Gefreiten Johann

Feos II, Joseph Kastner und August Fröhlich, den Kanonieren Hugo Dengstler und Friedrich Schäfer sowie dem Gefreiten Emil Wälsche;

#### Schallmehstrupp Nr. 6:

den Unteroffizieren Georg Stephan und Hermann Strub I sowie dem Kanonier Friedrich Seith;

Munitions-Kolonnen der 2. Batterie Fußartillerie-Bataillons Nr. 29:  
dem Unteroffizier Joseph Biesel und dem Kanonier Johann Peter;

2. Kompagnie Pionier-Regiments Nr. 24:  
dem Rekruten Rudolf Ammann;

1. Kompagnie Pionier-Regiments Nr. 25:  
dem Landsturmmann Karl Bregler;

2. Reserve-Kompagnie desselben Regiments:  
dem Pionier Theodor Karl Wetternach;

Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 52:  
dem Unteroffizier Otto Würk und dem Gefreiten Johann Schmoll;

Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 51:  
dem Kriegsfreiwilligen Gefreiten Walter Schmidt und dem Kriegsfreiwilligen Krankenwärter Hermann Schreckenberger.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 20. Oktober d. J. wurde den Postassistenten Emil Bohner, Wilhelm Gähler und Joseph Seiler in Karlsruhe sowie Max Straßburger in Baden-Baden und Wilhelm Köhler in Mannheim der Titel Postsekretär verliehen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 18. Oktober d. J. den Justizaktuar Ludwig Reuter aus Bruchhausen unter Befassung seiner seitherigen Amtsbezeichnung beim Amtsgericht Pforsheim etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 16. Oktober d. J. den Amtsaktuar Johann Schilling von Meßkirch zum Bezirksamt Raftatt bestellt.

### Verordnung

betr. Handelsverbot für Ferro-Silizium Nr. Vst. I 1173/9. 16. RM vom 11. Oktober 1916.

Auf Grund des § 9 b des pr. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (R.G.B. 1915 Nr. 179 S. 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebiete meines Befehlsbereichs das Folgende:

#### § 1.

Der Handel mit elektrisch hergestelltem Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammenlegung ist bis auf weiteres verboten.

#### § 2.

Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin-W. 9, Potsdamerstr. 10/11, ferner an die Eisen-Zentrale G. m. b. H. Berlin SW. 11, Königgräberstr. 97/99, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums als von dieser mit dem Ankauf von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

#### § 3.

Übertretungen oder Aufforderungen oder Anreizungen zur Übertretung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R.G.B. S. 813) mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

#### § 4.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft Karlsruhe, den 11. Oktober 1916.

Der kommandierende General:

Isbert,  
Generalleutnant.

# RICHT=AMTlicher Teil.

Karlruhe, 23. Oktober.

## \* Vom Tage.

Nach den für uns siegreichen Kämpfen bei Kronstadt und an den östlichen Grenzposten Siebenbürgens trat in den Operationen der verbündeten Armeen Falkenhayn und Arz eine gewisse Pause ein. Selbstverständlich heißt das nicht, daß der Kampf nun ganz und gar einschliefe. Im Gegenteil! An den Grenzposten setzten sich die Rumänen heftig zur Wehr. Die Truppen des Vierbunds begnügten sich demgegenüber damit, in Gefechtsstellung mit dem Feinde zu bleiben. Zu entscheidenden Vorstößen kam es nicht. Es sei denn, daß man der Befehle des Bredal-Passes durch Teile der Armee Falkenhayn eine besondere Bedeutung beimißt. Die Militärkritiker der Entente und der neutralen Presse haben dies getan und Betrachtungen darüber angestellt, wohin sich wohl nun die Offensive des Vierbunds richten werde, östlich gegen die Moldau oder südlich gegen Bukarest. Zunächst ist weder das eine noch das andere geschehen. Sondern der Vierbund hat die Welt mit einem neuen, kühnen und erfolgreichen Angriff in der Dobrußja überrascht. Die von Rajova an der Donau bis Tulza am Schwarzen Meer verlaufende russisch-rumänische Front, die die Eisenbahnlinie Konstanza-Tschernawoda schützte, ist in gewaltigem Ansturm zurückgedrängt, die Eisenbahn zwischen Mursaklar und dem Hafen Konstanza, wie der soeben einlaufende Tagesbericht der obersten Heeresleitung besagt, schon weit überschritten worden. Konstanza selbst ist in unserm Besitz. Außer einigen hundert Rumänen sind in dieser Schlacht über 3000 Russen zu Gefangenen gemacht worden. Anzunehmen ist, daß die Verluste des geschlagenen Feindes an Toten und Verwundeten wieder sehr hohe sind.

Der neue Sieg in der Dobrußja kann strategisch bedeutende Folgen haben, auf die hier naturgemäß nicht näher eingegangen werden darf. Der eine Erfolg liegt greifbar vor unser aller Augen: die wichtigste Zufuhrstraße, die Rumänien zurzeit besitzt, ist so gut wie in unserm Besitz. Unsere Oberste Heeresleitung hat mit der neuen Offensive in der Dobrußja die Gunst der Lage aufs wirksamste ausgenutzt. Der Feind befindet sich in einer Zwangslage. Er kann ganz nach Belieben vorn an den siebenbürgischen Grenzposten oder hinten in der Dobrußja angefaßt werden und muß stets darauf bedacht sein, dort das Gros seiner Truppen zu haben, wo er gerade angegriffen wird. Das ist aber beinahe unmöglich. Wir wissen, daß bereits mehr als ein Viertel der gesamten rumänischen Armee dauernd außer Gefecht gesetzt ist. Die Truppenzahl, die dem König Ferdinand zur Verfügung steht, war ja an und für sich klein, wenn man die Länge der von Rumänien zu schützenden Grenzen berücksichtigt. Da ist es denn nicht weiter verwunderlich, daß der Entente, also vor allem Rußland, die Sorge für die Verteidigung Rumaniens überantwortet worden ist. Wie es hieß, hat Rußland das Oberkommando übernommen. Gleichzeitig wird aber auch gemeldet, daß eine Kommission französischer Generalführer unter Führung Berthelots, des früheren Generalstabschefs unter Joffre, in Bukarest eingetroffen ist, daß Rou, der bisher in Rußland weilte, in der Dobrußja kommandierte, und daß French mit mehreren englischen Stabsoffizieren nach Rumänien unterwegs sei. Andererseits war auch zu lesen, daß sich nunmehr König Ferdinand selbst an die Spitze seiner Truppen gestellt habe. Wahrscheinlich sind die Kommandoverhältnisse noch nicht geklärt. Daher diese sich widersprechende Meldungen. Daß die Entente die Lage in Rumänien mit ernster Sorge betrachtet, ist erwiesen. Die praktische Hilfe, die sie im Augenblick leisten kann, besteht einzig und allein in der Entsendung starker russischer Hilfstruppen. Sicherlich sind solche in der Dobrußja eingetroffen. Wie hoch aber ihre Zahl in der Gesamtheit beträgt, ist schwer zu sagen. Rußland ist eben auch durch die Entwicklung der Dinge in eine sehr üble Lage geraten. Seine Heere sind durch die im Ganzen erfolglose Brussiloff'sche Offensive, die unabweisbare Verluste an Menschen mit sich brachte, erschöpft und dort durchaus nicht zu entbehren, wo sie gerade stehen, nämlich in Galizien und Wolhynien. In unbeschränkter Nähe kann Rußland also keine Truppen an Rumänien abgeben. Muß es doch damit rechnen, daß eine Entblößung der eigenen Front zum Verhängnis des eigenen Heeres werden könnte. Immerhin wird der Zar soviel Streitkräfte abgeben, als er nur irgend entbehren kann. Denn auch die Front in Rumänien stellt eine gerade für Rußland sehr verwundbare Stelle dar. Dort befinden sich die militärischen Operationen noch im Fluße, der Bewegungsfrieg regiert. Und was das für die russische Armee besagen will, erläutern Namen, wie Tannenbergs, Masurische Seen und Lodz am allerbesten.

## Zur Ermordung des Grafen Stürgkh.

Wien, 23. Okt. (Amtlich.) Nach dem Protokoll über die Leichenöffnung, die etwa 4 Stunden in Anspruch nahm, ergab sich, daß der Mörder aus dem kleinen Browningrevolver drei Schüsse gegen den Kopf des Ministerpräsidenten abgab und zwar zwei im Bereich der Stirn, während der dritte an der Nasenwurzel traf. Die beiden Schüsse gegen die Stirn waren so abgefeuert, daß die Kugeln das Gehirn durchschlugen. Die Projektilen wurden im Gehirn vorgefunden. Der dritte Schuß hatte eine Richtung von oben nach unten und die Kugel war durch das Knochengeriüst des Gesichts gedrungen und stak in den

Zwischen des Hages. Die beiden den Schadel durchschneidenden Kugeln wirkten absolut tödlich. Der Tod muß augenblicklich eingetreten sein.

Wien, 22. Okt. Das „Gremdenblatt“ meldet, daß der Mörder des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, Adler, auf viele Fragen die Antwort verweigerte. Er erklärte wiederholt, er sei sich der Tragweite seiner Handlung vollkommen bewußt und habe den Entschluß zur Tat nach voller und reiflicher Überlegung gefaßt und sie ohne Anstiftung oder Mitschuldige, ohne irgendwelche Hilfe vollbracht. Das volle Geständnis wolle er erst dem Gericht bekannt geben. Einzelne Angaben des Täters klingen so verworren und absurd, daß begründete Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufstehen. Einige Blätter melden, daß die Schwester des Täters seit mehreren Jahren sich in einer Irrenanstalt befindet. Augenzeugen der Verhöre erklären übereinstimmend, daß Adler den Eindruck äußerer Ruhe machte und sich ohne Gegenwehr nach dem Polizeigefängnis bringen ließ. Die Browningpistole, mit der er die Tat verübte, besaß Adler bereits vor dem Krieg und trug sie stets bei sich. Alle nach der Tat eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß das Verbrechen nur die Tat eines Einzelnen ist, der infolge angestrengter Arbeit und des Zerwürfnisses mit seiner Partei und seinem eigenen Vater sich in einem Zustand geistiger Unspannung und hochgradiger Nervenüberreizung befand.

Berlin, 23. Okt. Im „Vorwärts“ schreibt Stamper: „Wir schütteln Frick Adler nicht ab. Er war kein Rube, aber er war ein kranker Mann, der unter den Aufgaben politischer Arbeit in schwerster Zeit, denen er nicht gewachsen war, geistig zusammenbrach. Er war einer der Unfrigen. Erst seine wirre Tat stellt ihn außerhalb der Reihn der Partei.“

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Brüssel, 21. Okt. Heute vormittag fand in der Aula der Universität Gent durch den Generalgouverneur Generalobersten Freiherrn von Bissing die Übergabe der in eine flämische Hochschule umgewandelten Universität an den Lehrkörper statt, der unter Führung des Rectors Hoffmann erschienen war. Der Generalgouverneur betonte in seiner Rede, die Tatsache, daß die Gentler Hochschule die Vorlesungen wieder aufnehmen, werde in dem flämischen Gebiet und weiter darüber hinaus mit Freunden begrüßt. Wünsche in der flämischen Hochschule eine Würdigung für die Zukunft der geistigen Entwicklung des Landes und des unerschütterlichen Mutes der flämischen Bevölkerung. Es sollte keine deutsche Hochschule hier entstehen, aber erst recht keine französische, sondern eine im flämischen Volk wurzelnde niederländische. Rector Hoffmann sagte in seiner Erwiderung: Die Universität werde jetzt ihren natürlichen Bestimmungen wiedergegeben, da in ihr die flämische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde. Dem schlichten Akt der Übergabe wohnten außer dem Generalgouverneur mit dem militärischen und zivilen auch ein Vertreter des Reichsanstalters sowie Vertreter der verschiedenen Bundesstaaten bei; auch der bayerische Kultusminister war anwesend. (W.B.)

## Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

### Der zerstörte Feldzugsplan der Rumänen.

„Daily Telegraph“ veröffentlicht lt. „Frfr. Ztg.“ ein längeres Interdium mit einem Freunde des Generals Averescu über dessen Ansichten über die rumänische Kriegslage:

Averescu ist der Auffassung, daß der Feldzugsplan unbekannt Faktoren mit einbegriff. So hat man geglaubt, daß Bulgarien von den Zentralmächten abfallen würde. Da man sicher annahm, daß der Feind seine Angriffe gegen die Rüsse Transilvaniens richten würde, so wurden dort zum Einfall in Siebenbürgen die härtesten rumänischen Streitkräfte zusammengezogen. Es sollte eine Vereinigung mit den russischen Truppen zu Dorna Bartra hergestellt und Bulgarien gegenüber eine Defensivhaltung eingenommen werden. Man wußte wohl, daß ein Einfall in Bulgarien im Anfang unausführbar war, befürchtete jedoch, daß die österreichisch-deutschen Truppen im Norden die Obermacht erzielen könnten. Eine Abwehr des ungarischen Angriffes würde auch bequem geteilt haben, Bulgarien zu widerstehen, und selbst, wenn Bulgarien Erfolg gehabt hätte, so rechnete man darauf, daß die Bulgaren in der Dobrußja höchstens bis zur Linie Konstanza-Tschernawoda vordringen könnten, da das Sumpfgebiet dort für die Entwicklung großer Truppenmassen ungunstig ist. Wäre man bei diesem Plane geblieben, so hätte die Offensive fortgesetzt werden können, aber der Verlust von Tutrakan und Silistria und das Herannahen des Feindes gegen die Eisenbahn hatte auf nicht militärische Kreise einen beträchtlichen Eindruck gemacht, daß der Feldzugsplan in Vermirung gebracht wurde. Die Truppen, die für Transilvanien nötig waren, wurden in aller Eile in die Dobrußja geschickt, was die Bekannten und die noch kommenden Folgen verursachte. Averescu, der auf diese Weise seiner Reserven beraubt wurde, konnte deshalb dem Druck vom Norden her keinen Widerstand leisten. Auch andere Ursachen, wie die Obermacht der feindlichen Artillerie, seit Falkenhayn gegen den linken Flügel vorging, waren von Einfluß.

### Der Krieg zur See.

London, 22. Okt. Die Admiralität teilt mit: Ein englisches Unterseeboot traf am 19. Oktober in der Nordsee einen deutschen Kreuzer der Kolbergklasse mit einem Torpedo. Der Kreuzer wurde zuletzt mühsam heimwärts fahrend gesehen.

Wie das W.L.B. hierzu an zuständiger Stelle erfährt, handelt es sich um den kleinen Kreuzer „München“, der leicht beschädigt in den Heimathafen zurückgekehrt ist.

## Türkischer Kriegsschauplatz.

### Konstantinopel, 21. Okt. Amtlicher Heeresbericht.

An der Tigrisfront ist eine Abtheilung feindlicher Kavallerie zerstreut und zur Flucht gezwungen worden nach einem von ihr veranlaßten Zusammentreffen mit unseren Truppen und unseren Freiwilligen.

Kaukasusfront: Für uns günstige Scharmügel, bei denen wir eine Anzahl Gefangene gemacht haben.

Auf unserer linken Flanke haben wir jezt einige Erkundungspatrouillen mit Verlusten zurückgetrieben.

An den anderen Fronten kein Ereignis von Bedeutung.

An der Dobrußjafront haben unsere Truppen am 19. Oktober, zusammen mit den verbündeten Truppen angreifend, den Feind aus den vor ihnen liegenden besetzten Stellungen geworfen und ihn in Unordnung zurückgetrieben. Unsere Truppen, welche die besetzten Stellungen des Feindes auf der Linie Höhe 121 (nördlich von Kara Wadscha)-Gefürt Sus-Mi-Bei-Kofardscha-Höhe 122 besetzt haben, trieben den Feind weiter zurück und haben seine Verfolgung aufgenommen. Während des Kampfes haben wir 1500 russische und rumänische Gefangene gemacht, sieben Maschinengewehre, zwei Geschütze, acht Munitionswagen und eine noch nicht festgestellte Menge von Waffen und Kriegsgüter erbeutet. Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Konstantinopel, 21. Okt. Prinz Waldemar, der den Auftrag hat, dem Sultan den ihm vom Kaiser Wilhelm verliehenen Ehrenfabel zu überreichen, ist heute abend hier mit dem Vaisan eingetroffen. Der erste Adjutant des Sultans, Salih Pascha, war ihm in Begleitung mehrerer Offiziere bis Tschadadscha entgegengefahren. Auf dem Bahnhof Sirkeci, der mit den Bahnen in den Farben der verbündeten Reiche geschmückt war, wurde der Prinz im Namen des Sultans vom Prinzen Sia Eddin sowie dem deutschen Geschäftsträger von Adonow, dem Armeekommandanten Effad Pascha, dem Militärbevollmächtigten General von Bodow, mehreren höheren deutschen und türkischen Offizieren, dem Oberzeremonienmeister und anderen hohen Würdenträgern begrüßt. Eine Ehrenkompanie mit Musik erwies die Ehrenbezeugungen. Nach der Vorstellung des Gefolges fuhr Prinz Waldemar mit dem Prinzen Sia Eddin und Gefolge in Automobilen nach dem Mesasim-Palais. Prinz Waldemar soll morgen vom Sultan empfangen werden. Am Montag findet zu seinen Ehren ein Galaband im Palais von Dolma Bagtsche statt. (W.B.)

## Der Krieg und die Heimat.

### Der Geburtstag der Kaiserin.

Berlin, 22. Okt. (W.B.) Der Kaiser richtete anlässlich des Geburtstages der Kaiserin an den Minister des Innern nachstehende Allerhöchste Erlasse:

Den Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin meiner Gemahlin begehre ich in diesem Jahre mit besonderer Dankbarkeit gegen Gott den Herrn, dessen Gnade uns durch die bisherige Bewahrung unserer im Felde stehenden Söhne das Glück unseres Hauses ungeschmälert erhalten hat. Ihrer Majestät ist es verdammt gewesen, unter ihrem Schutze treue Männer und Frauen aus allen Kreisen unseres Volkes zu opferwilliger und erfolgreicher Arbeit im Dienste der aus dem Kriege erwachsenen Noth zu vereinen. Es liegt mir am Herzen, allen diesen in der Heimat treu arbeitenden Kräften für ihr selbstloses Wirken mein warmes Interesse und meinen besonderen kaiserlichen Dank auszusprechen. Ich tue es in dem zuehrlichen Vertrauen, daß sie nach dem Vorbilde unserer heldenmütigen Kämpfer an der Front in ihrer treuen Arbeit durchhalten werden, bis nach dem endgültigen Siege unserer Waffen unser Vaterland seine ganze Kraft der Heilung der im Kriege geschlagenen Wunden aufwenden kann. Mit warmer und inniger Teilnahme begehre ich am heutigen Tage auch aller derer, die nach Gottes Willen ein teures Familienmitglied dem Vaterlande haben opfern müssen, von denen viele überdies schwerer wirtschaftlicher Sorge gegenüberstehen. Die unter ihrem Vorhine arbeitende Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat mit den ihr zugeflossenen reichen Gaben schon manche Träne trocken dürfen. Es wird, wie ich hoffe, ihre Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer Helden immer weiter ausdehnen können. Als Zeichen meiner persönlichen warmen Anteilnahme an dieser Ehren- und Gedenkstiftung des deutschen Volkes habe ich der Nationalstiftung erneut eine Summe von 100 000 Mark zugebracht und meine Schatulle mit der Überweisung dieser Summe in deutscher Kriegsanleihe beauftragt.

Großes Hauptquartier, den 22. Oktober 1916.

Wilhelm I. R.

Das unter dem Protektorat der Kaiserin und Königin in Segen wirkende Kaiserin Auguste Viktoria-Haus beabsichtigt eine vermehrte Ausbildung von Säuglingspflegerinnen für Kreise, Gemeinde und Familien und eine Erweiterung der zentralen Stelle für Säuglingspflege, um die dringende erforderliche Belehrung über die Ernährung und Pflege des Kindes in die weitesten Kreise unseres Volkes zu tragen. Die Befähigung der noch immer hohen Säuglingssterblichkeit gewinnt im Zusammenhang mit dem zunehmenden Geburtenrückgang und den schweren Opfern des Krieges für die Zukunft des deutschen Volkes eine Bedeutung, die das warme Interesse und die tatkräftige Mitarbeit aller Vaterlandsfreunde beansprucht. Es ist mir daher eine besondere Freude, anlässlich des Geburtstages der Kaiserin die Durchführung dieses Planes zu ermöglichen und die erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten sowie einen widerwärtigen Jahreszuschuß von 50 000 Mark aus der mir zur Verfügung gestellten Kaiserin-Wilhelm-Spende deutscher Frauen bewilligen zu können. Wenn ich für die Erhaltung der künftigen Träger deutscher Volkskraft und deutschen Familienglücks gerade die Spende der deutschen Frauen heranziehe, so glaube ich damit zugleich den Wünschen der freundlichen Spenderinnen in besonderer Weise zu entsprechen. Ich erwarte Sie, im Einvernehmen mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten die Pläne und Anschläge für einen Neubau einer Prüfung zu unterziehen und mir alsdann mit Begutachtung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bau ist mit feiner innerer Einrichtung und Ausstattung, dem Ernst der Zeit entsprechend, einfach zu halten. Ich behalte mir die Ernennung eines Kommissars vor, welcher an den Beratungen des Kuratoriums teilnehmen und mich über den Fortgang der Arbeit auf dem laufenden halten soll; auch werde ich mit der Überwachung der Bauausführung einen Baubeamten betrauen. Dem Kuratorium wollen Sie von meiner Entschließung zum bevorstehenden Geburtstag Ihrer Majestät Kenntnis geben.

Großes Hauptquartier, den 20. Oktober.

Wilhelm I. R.

Berlin, 21. Okt. (W.B.) In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages wurde der Zentrumsantrag, dem Reichstage bei jedem Zusammentritt eingehende Aufstellung über die Verteilung der Heeres- und Marineleistungen zu geben und die Lieferungen möglichst gleichmäßig auf alle Bundesstaaten zu verteilen, sowie die vom Reich unterstützten Reumunternehmungen für Heereszwecke gleichfalls zunächst allen Bundesstaaten zugute kommen zu lassen, Berücksichtigungen in der Steuerkraft der einzelnen Bundesstaaten möglichst zu vermeiden, und, soweit sie unvermeidbar seien, in geeigneter Weise auszugleichen

Wie ein nationaler Liberaler Zusatzantrag, bei Lieferungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesstaaten zu berücksichtigen, mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Ferner wurde angenommen ein Zentrumsantrag, die Seeresverwaltung möge bei Verwendung des Krieges die für sie entbehrlich werdenden Pferde, Fahrzeuge und Geräte an die Berufsvereinigungen der Landwirte und Gewerbetreibenden zu billigen Preisen veräußern.

### Die Neutralen.

#### Schwedische Verhandlungen mit England.

Stockholm, 21. Okt. (Telegr.) Dem schwedischen Telegrammbureau wird H. B. B. amtlich mitgeteilt:

Die Schwierigkeiten, welche die auf englischer Seite getroffenen Maßnahmen für die schwedische Einfuhr wichtiger Bedarfswaren herbeiführen, müssen, wenn sie fortgesetzt oder vermehrt werden, Schweden vor die Notwendigkeit stellen, nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für die Hilfsmittel der Landwirtschaft, Rohstoffe der Industrie usw., ein auf Abwägung der unumgänglichen Bedürfnisse gegründetes System der Verteilung durchzuführen, entsprechend einem System, das in gewissen kriegsführenden Ländern bereits durchgeführt worden ist. Nur auf diese Weise können die Gefahren der Unbequemlichkeiten, die aus unzureichenden Vorräten erwachsen, in erheblichem Grade vermindert werden. Vorbereitende Maßnahmen für die Einführung eines solchen Systems in größerem oder kleinerem Umfang sind getroffen. Infolge der tieferen Reisenden, für die Bevölkerung unermesslich drückenden Natur eines solchen Systems und auch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, die Hindernisse zu beseitigen, die der für Schaffung von Arbeitsgelegenheit und auch aus anderen Gründen notwendigen schwedischen Ausfuhr entgegen stehen, hat die Regierung dafür gehalten, daß sie einen erneuten Versuch machen solle, eine Verbesserung der gegenwärtigen Handelsverhältnisse zu erreichen, ohne andere wesentliche Interessen aufzugeben. Zu diesem Zwecke hat die Regierung beschlossene, Verhandlungen eingeleitet. Über die Grundzüge der vorgeschlagenen Einigkeit im Ministerrat, der sich dem von dem staatlichen Handelsausschuß einmütig vorgelegten Antrage vollkommen anschließen konnte. Für die Verhandlungen sind der frühere Minister Hellner, der Direktor Freilich von der Aktiengesellschaft Grängesberg, Vizepräsident Markus Wallenberg und Kanzler Westman vom Auswärtigen Amt abgeordnet. Diese werden, sobald die nötigen Vorbereitungen beendet sind, nach London abreisen.

Wien, 21. Okt. Wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, brachte der amerikanische Botschafter Penfield mit einer Verbalnote vom 19. Oktober dem Ministerium eine am 18. Oktober erlassene Proklamation zur Kenntnis, mittels deren die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Neutralität gegenüber dem Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien verkünden.

### Weitere Nachrichten.

#### Ein Armeebefehl Kaiser Franz Josefs.

Wien, 21. Okt. (W.B.) Sireffleure Militärbuch meldet: Der Kaiser erließ nachstehenden Armee- und Flottenbefehl: Mit vorbildlicher Pflichttreue, zäher Tapferkeit und bewunderungswürdigem Heldennutze haben Meine braven die Fronten haltenden Truppen während mit großem Opfermut durch Tage fortgeführte feindliche Stürme abgewehrt. Gleich vergeblich waren feindliche Angriffe in den Alpen und am russischen Kriegsschauplatz wie in Siebenbürgen. Des Vaterlandes tapirte Söhne haben im Vereine mit unseren treuen Verbündeten erneuert ihren Wert, ihre todesmutigen Ausdauer erwiesen. Allen bewährten Führern, allen Meinen braven Soldaten der Land- und Seemacht danke ich bewegten Herzens für all ihre Leistungen. In wärmster Anerkennung ihrer hervorragenden und erfolgreichen Führung überdenke ich dem Kommandanten der ruhmreichen Honzarmee, Generaloberst von Boroevich, das Zeichen Meiner besonderen belobenden Anerkennung und verleihe dem Generaloberst v. Terzjhanjak, Kommandanten einer Armee, und dem tapferen Korpskommandanten, Meinem Herrn Vetter, General der Kavallerie Erzherzog Joseph v. das Militärverdienstkreuz Erster Klasse mit Kriegszusatz. Wien, 17. Oktober 1916. Franz Joseph m. p.

#### Generaloberst v. Alud.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Seit Kriegsbeginn ist der Name des deutschen Feldherrn, der durch kraftvolle und weise Leitung der ihm anvertrauten Armee die Feinde im Westen flüchtig zurückschickte und dann mit Erfolg auf die Stellungslinien tief in ihrem eigenen Gebiete bannte, jedermann teuer und vertraut. So folgt auch dem Heerführer, der vor kurzem erst den 70. Geburtstag im Felde beging und eine schwere Verwundung durch feindliches Geschütz im vorigen Jahre zu überwinden hatte, das Ehrengleich vollständiger Jüngerung und Hochachtung, wie sie in gleichem Maße den Balabinen vergangener großer Zeiten zuteil geworden sind. Alexander v. Alud kommandierte bekanntlich bei Ausbruch des Krieges die 1. Armee unseres Westheeres, die nach dem Durchmarsch durch Belgien im August 1914 mit mächtigem Schläge die englische Armee bei Maubeuge zurückwarf, bis an die Marne vordrang und deren Kavallerie bis Paris streifte. Die hohe Kühnheit im Angriff, dieses schnelle Zugreifen und ungeheure Vordringen paarte sich mit abwägender strategischer Vorsicht, als neue Übermacht des Feindes auf seine Truppen einwirkte. Es gelang dieser nicht, den Weg nach Belgien frei zu bekommen, und Soissons wurde ein neuer Vorbergsitz des Ruhmes des Generalobersten von Alud. Im Schüßengraben, bei der Beobachtung feindlicher Stellungen verundet, mußte er das Kommando seiner Truppen abgeben. Alexander von Alud ist als Sohn des Regierungsbaumeisters Karl Alud zu Münster geboren. Am 13. Oktober 1865 trat er ins Heer ein und hat seine ganze Dienstzeit in der Front zugebracht, ohne je dem Generalstab angehört zu haben. Der Ausbruch des Weltkrieges traf ihn in der Stellung eines Generalinspektors der achten Armee-Inspektion, nachdem er zuvor erst das 5. und dann das 1. Armee Korps kommandiert hatte. Im jetzigen Weltkriege erwarb er sich den Orden Pour le Mérite, und zahlreiche andere Auszeichnungen wurden dem hochverdienten Heerführer zuteil.

Wien, 21. Okt. (W.B.) Dem Gardekapitän und Generalobersten Grafen Beck gingen zu seinem 70jährigen Militärdienstjubiläum zahlreiche telegraphische und schriftliche Glückwünsche zu, unter anderem auch ein Telegramm des deutschen Kaisers.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. Oktober.

Mit Wirkung vom 22. Oktober 1916 tritt längstens für die Dauer des Krieges für die regelmäßige Beförderung von Milch im Binnverkehr der badischen Staatsbahnen eine neue Frachttabelle in Kraft, durch welche auf Entfernungen von über 50 km eine erhebliche Frachtermäßigung eintritt.

### Ernennungen, Versetzungen, Burchbesetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltsstarifabteilungen H bis K

Ernennungen, Versetzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Verleihen: die Justizakquarate Augustin Keller beim Amtsgericht Waldkirch zum Notariat Ettlingen und Ludwig Reuter beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Forstheim.

Beamteneigenschaft verliehen: der Maschinenreiberin Margareta Schmidt bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

übertragen: dem Polizeisergeanten Hermann Kiegger in Mannheim auf Ansuchen die etatmäßige Amtstelle des Kanzleibieners bei Großh. Landeskommissar daselbst.

Entlassen: Schutzmann Adolf Burkhardt in Baden.

Entlassen: Schutzmann Wilhelm Strub in Freiburg.

Verstorben: Bademeister Wilhelm Gerber in Baden.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. — Die Beamteneigenschaft verliehen: den Landstraßenwärtinnen Emil Bachmann in Freudenberg, Joseph Schäfer in Iffezheim, Heinrich Boll in Kirchardt und Johann Banner in Oltersweier.

Entlassen: der Landstraßenwärter Johann Baptist Pfaff in Röttenbach (wegen Kränklichkeit).

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Forst- und Domänenverwaltung. — Etatmäßig angestellt: die Forstwarte Anton Firtas in Forst und Otto Hügle in Engen.

Verstorben: Forstwart Paul Westermann in Baden-West.

Badischer Landesverein vom roten Kreuz. In der am Montag, den 16. Oktober abgehaltenen Sitzung überbrachte Erz. v. Helius die Grüße der Großherzogin Luise. Sodann erstattete Prälat D. Schmitzherner einen sehr interessanten und anschaulichen Bericht über seine beiden Reisen an die Westfront, die er in den letzten Wochen auf Anregung des Großherzogs ausgeführt, und auf denen er den Soldaten draußen die Grüße der Großh. Familie und der Heimatkirche überbrachte. — Das Publikum sei darauf aufmerksam gemacht, daß hier in Karlsruhe die Papiersammlung noch fortgesetzt wird, ebenso die Gummisammlung (für Gummi unter einem Kilogramm); auch Lumpen und dergleichen möge man dem roten Kreuz zur Verfügung stellen. Die Depotabteilung wird auf entsprechende Mitteilung hin die Sachen abholen lassen. — Sehr erfreulich ist eine Spende des Bezirksausschusses Aberglingen, der dem roten Kreuz mehrere Zentner Dürrobst zur Verfügung gestellt hat, die an badische Truppen nach dem Osten geschickt wurden. Möge diese Spende Nachahmung finden. — Nächste Sitzung: Montag, den 30. Oktober 1916, vorm. 12 Uhr.

oc. Beföstigung der Kriegsgefangenen. Als einer der Gründe für die mangelhafte Butter- und Eieranlieferung ist festgestellt worden, daß bei dem Mangel an Fleisch den Kriegesgefangenen, zumal den in der Landwirtschaft beschäftigten, unverhältnismäßig große Mengen an Milch, Butter und Eiern verabreicht werden. Die Königl. Inspektion der Gefangenenlager des 14. Armee Korps hat sich zu dieser Angelegenheit wie folgt geäußert: Die Abgabe von Eiern und Butter an Kriegsgefangene ist verboten. An Fleisch ist für die Kriegsgefangenen die gleiche Menge zu ständigen, wie für die Zivilbevölkerung. Es ist eine ganz verkehrte und durch nichts begründete Meinung, wenn Landwirte glauben, es würden ihnen die Gefangenen weggenommen, wenn sie bei der Inspektion ihre Beschwerden vortragen. Es ist der Inspektion nur erwünscht, wenn seitens der Arbeitgeber bestehende Mißstände oder Verfehlungen irgend welcher Art zur Kenntnis gebracht werden. Sind die Beschwerden begründet, so wird ihnen auch abgeholfen. Leider machen die Bürgermeister und Arbeitgeber von der ihnen zustehenden Befugnis nur selten Gebrauch; umso mehr ist es zu bedauern, daß unter der Bevölkerung eine derartige törichte Meinung aufkommen kann. Gegen die Verwöhnung der Gefangenen wird auch seitens der Inspektion, so weit es ihr möglich ist, eingeschritten. Hier geordnete und den Verhältnissen angemessene Zustände zu schaffen, ist allerdings Aufgabe der Bürgermeister und Bezirksämter.

#### Kriegsliteratur.

„Der Krieg“, Illustrierte Chronik des Krieges 1914/16, Heft 54 und 55 (3. Jahrgang Heft 6 und 7). Monatlich zwei reichillustrierte Hefte zum Preis von je 30 Pf. Stuttgart, Fränkische Verlagshandlung.

Niemann, Hans, Hindenburgs Siege bei Tannenberg und Angerburg. Das Gannä und Leuthen der Gegenwart. Mit vier Kartenstücken. 1915. 50 Pf. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW. 68, Kochstr. 68-71.

#### Neueste Drahtnachrichten.

W.B. Großes Hauptquartier, 23. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Mit unerminderter Stärke ging gestern der gewaltige Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter.

Vom Nachmittage bis tief in die Nacht hinein griffen zwischen Le Sars und Lesbœufs die Engländer, schließlich bis Rancourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an.

Unsere tapfere Infanterie, vortrefflich unterstützt durch die Artillerie und Flieger, wies in ihren zusammengefügten Stellungen alle Angriffe blutig ab. Nur nordwestlich von Sailly ist der Franzose in einen schmalen Grabenrest der vordersten Linie beim Nachtangriff eingedrungen.

Südlich der Somme gelang am Vormittag unser Vorstoß im Nordteil des Ambos-Waldes nördlich von Chaulnes. Heute nacht ist dort beschlagentätig unsere Verteidigung, ohne Einwirkung des Feindes in eine östlich des Waldstückes vorbereitete Stellung gelegt worden.

Seeresgruppe Kronprinz. Zwischen Argonnen und Woëvre war das Artilleriefeuer lebhaft.

Nähe der Küste, im Somme- und Maas-Gebiet sehr rege Fliegerattivitàt.

22 feindliche Flieger sind durch Luftangriff und Abwehrfeuer abgeschossen. 11 Flugzeuge liegen hinter unseren Linien. Hauptmann Wölke bezwang seinen 37. und 38., Leutnant Frank den 14. Gegner im Luftkampf.

Flugzeuge des Feindes bewarfen Metz und Ortschaften in Lothringen mit Bomben. Militärischer Schaden ist nicht entstanden, wohl aber starben 5 Zivilpersonen und erkrankten 7 weitere infolge Einatmung der den Bomben entströmten giftigen Gase.

Östlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Außer zeitweilig lebhaftem Feuer westlich von Luc und der jetzt durchgeführten gänzlichen Vertreibung der Russen vom Westufer der Karajowa keine besonderen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Keine Änderung der Gesamtlage. Am Predval-Paß machten wir 560 Rumänen, dabei 6 Offiziere, zu Gefangenen.

Balkanfront des Generalfeldmarschalls von Radenien.

Trotz strömenden Regens bei aufgeweichtem Boden haben in unermüdlichem schnellem Nachdrängen die verbündeten Truppen in der Dobrußja, vereinzelt Widerstand brechend, die Bahnlinie östlich von Murfatlar weit überschritten.

Constanza ist genau 8 Wochen nach der Kriegserklärung Rumaniens von deutschen und bulgarischen Truppen genommen.

Auf dem linken Flügel nähern wir uns Cernavoda.

Ein Marineflugzeug landete weit im Rücken des zurückgezogenen Feindes, zerstörte zwei Flugzeuge am Boden und kehrte unversehrt zurück.

Wazedonische Front: Im Cerna-Bogen ist durch Angriff von deutschen und bulgarischen Truppen der Feind in die Verteidigung gedrängt.

Südlich des Bardar scheiterte ein nächstlicher Vorstoß gegen deutsche Stellungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.B. Berlin, 23. Okt. Amtlich. Am 22. Oktober morgens erfolgte ein Angriff feindlicher Wasserflugzeuge auf unsere ostfriesischen Inseln. Der Angriff verlief ergebnislos. Es ist keinerlei Schaden angerichtet. — Am 22. Oktober nachmittags belegte eines unserer Marineflugzeuge den Bahnhof und die Dockanlagen von Scheernek in der Themsemündung erfolgreich mit Bomben.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gasgefüllte  
**Wotan**  
Lampen  
Wotan G Lampen 25-100 Watt

Wotan G Lampen  
ersetzen  
vertriebsmäßig die gewöhnlichen  
Metalldraht-Lampen

Das vorstehende ausdrücklich Wotan G bei den Elektricitätswerken und Isolatoren.

**Todes-Anzeige.**

Heute früh 6 1/2 Uhr verschied nach längerem Leiden mein unvergeßlicher Mann, unser lieber Bruder, Schwager und Vetter

## Dr. Max Gissler

Frauenarzt  
im Alter von 46 Jahren.  
Dies statt besonderer Anzeige. D. 200  
Karlsruhe, den 22. Oktober 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Carrie Gissler** geb. Werner.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 4 1/4 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe statt.

Am 22. ds. Mts. verstarb nach längerem, schweren Leiden unser lieber A.H. und erster Vorsitzender des A.H.-Verbandes


## Dr. Max Gissler

Frauenarzt zu Karlsruhe.

Mit dem Dahingegangenen ist uns ein treuer Bundesbruder entrissen worden, der seit einer langen Reihe von Jahren mit seltener Treue und großem Geschick unsern Bund zu führen verstand.

Heidelberg, 23. Oktober 1916.

In tiefer Trauer:  
**Die Turnerschaft Ghibellina.**  
I. A.: Grieser.



Emser Wasser

Ernst Otto Hauflin, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Bern, Predigerstraße 10 wohnhaft, werden bestraft, daß sie

a) die unter D. Z. 2-10, 12-17 Genannten als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsgeleiteten oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 A. St. G. B.

b) die unter D. Z. 1 und 11 Genannten als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung dem Kaiser, Verordnungen vom 3. August 1914, also einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges bzw. einer Kriegsgefahr erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgedrückt sind, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 3 A. St. G. B.

Dieses werden auf Dienstag, den 5. Dez. 1916, vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung gelangen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Zivilvorständen der Erfassungskommission zu Sädingen, St. Majen, Waldshut und Schopfheim und dem Bezirkskommando Stockach über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Waldshut, 5. Okt. 1916.

Der Großh. Staatsanwalt:  
J. B.: Fied.

**Abschluß am 30. Juni 1916.**

Soll.		H.	Z.	H.	Z.
<b>Grundstücke und Gebäude</b>		2 216 000	—	—	—
Zugang	5 262	39	—	—	—
Abrechnung	2 221 262	39	2 150 000	—	—
<b>Maschinen und Werkzeuge</b>		1 169 400	—	—	—
Zugang	22 477	04	—	—	—
Abrechnung	1 191 877	04	950 000	—	—
<b>Heizungsanlage</b>		38 000	—	—	—
Abrechnung	37 999	—	1	—	—
<b>Elektrische Anlagen</b>		43 000	—	—	—
Zugang	211	49	—	—	—
Abrechnung	43 211	49	—	—	—
Abrechnung	43 210	49	1	—	—
<b>Fuhrpark</b>		1	—	—	—
Zugang	2 038	59	—	—	—
Abrechnung	2 039	59	1	—	—
<b>Geräte</b>		32 400	—	—	—
Zugang	5 915	96	—	—	—
Abrechnung	38 315	96	1	—	—
<b>Patente</b>		1	—	—	—
Zugang	2 350	63	—	—	—
Abrechnung	2 351	63	1	—	—
<b>Mobelle und Formen</b>		1	—	—	—
Zugang	2 134	67	—	—	—
Abrechnung	2 135	67	1	—	—
<b>Wasserleitungsanlage</b>		12 000	—	—	—
Abrechnung	11 999	—	1	—	—
<b>Geldanlage</b>		23 000	—	—	—
Abrechnung	22 999	—	1	—	—
<b>Vermittlung</b>		—	—	—	—
Material, halbfertige und fertige Waren		—	—	1 761 122	33
Effekten		—	—	781 364	72
Raffinierbestand		22 898	41	—	—
Wechselbestand		3 970	78	26 369	19
<b>Außenstände</b>		—	—	1 064 292	97
—		—	—	6 733 157	21
<b>Haben.</b>		—	—	4 069 000	—
Kapital		—	—	—	—
Gesellschaftliche Rücklage		—	—	—	—
Bestand am 30. Juni 1915.		176 813	11	—	—
Zugang aus 1915/16.		1 675	05	—	—
Zugang aus verfallenen Gewinnanteilscheinen		240	—	178 728	16
<b>Sonderrücklage</b>		—	—	556 828	28
<b>Rückstellungen für</b>		—	—	—	—
Wohlfahrtseinrichtungen		46 031	71	46 711	71
Rückständige Gewinnanteilscheine		680	—	—	—
<b>Verpflichtungen</b>		—	—	953 733	81
Reingewinn		—	—	997 155	25
—		—	—	6 733 157	21

**Gewinn- und Verlust-Rechnung am 30. Juni 1916.**

Soll.		H.	Z.	H.	Z.
<b>General-Unoßen</b>		—	—	—	—
Allgemeine Unoßen, Gehälter, Reisekosten usw.		—	—	533 849	50
Abrechnungen		—	—	474 185	77
Reingewinn		—	—	997 155	25
—		—	—	2 005 190	52
<b>Haben.</b>		—	—	—	—
Gewinn-Vortrag		—	—	19 825	64
Betriebsüberschuß		—	—	1 985 364	88
—		—	—	2 005 190	52

Die in der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1915/16 auf 10% festgesetzte Dividende kommt von heute ab an unserer Gesellschaftskasse in Gaggenu oder in Berlin bei dem Bankhaus Richard Schreiber oder in Karlsruhe bei der Mitteldeutschen Kreditbank, Filiale Karlsruhe, zur Auszahlung.

Der Aufsichtsrat besteht 3. St. aus den Herren: Richard Schreiber-Berlin, Alfred Seeligmann-Karlsruhe, Erzengel Freiherr W. von Selbened-Karlsruhe-Nürnberg, Direktor Joseph Wolf-Baghäusel, Dr. Erich Schreiber-Berlin.

Gaggenu, den 16. Oktober 1916. D. 259.

### Eisenwerke Gaggenu Aktiengesellschaft:

Steinf. Willy Opel.

**Bekanntmachung.**

Zu den Säuberungsarbeiten der Anlagen der Stadt Karlsruhe von 1886 und 1896 werden weitere Zinscheine nebst Erneuerungsscheinen ausgestellt.

Die Besitzer solcher Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der 3. Zinscheinreihe für das 1886 er Anlehen bezug. der 2. Zinscheinreihe für das 1896 er Anlehen ausgegebenen Erneuerungsscheine vom 21. Oktober ds. Jrs. an bei der Stadthauptkasse in Karlsruhe Abt. A und durch Vermittlung der Banken, welche die Anlehen übernommen haben, beziehen.

Zu diesem Zweck sind nach Buchstaben und Nummern geordnete Verzeichnisse der Schuldverschreibungen eingereicht, auch können die neuen Zinscheinebogen von der Stadthauptkasse Abt. A in Karlsruhe während der Geschäftsstunden nach Einlieferung der Zinserneuerungsscheine sofort erhoben werden. Rottensendungen müssen vorherfrei sein. Die Rücksendung geschieht in diesen Fällen auf Kosten des Einlieferers unter voller Wertangabe, wenn nicht eine geringere Wertangabe ausdrücklich verlangt wird.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1916.  
Der Stadtrat.

**Sicher spielen diese Woche**

da 8 Tage verschoben

würdt. Kriegsinvaliden a 1.— M., darauf folgen kadijche Kriegsinvaliden, Kreuzlose und Ehenader a 1.— M., bei mehr mit Rabatt.

Lehrerpenfions- und Lorenz a 3.— M. Litten IV. Ziehung Preuß.-Südb. Klaffenlotterie sind wie auch Lose V. Haupt- u. Schatzziehung zu haben, deren Erneuerung spätestens bis Anfang November vorzunehmen.

**Hierbei kommen**

**174 000 Gewinne mit ca.**

**64 1/2 Millionen Mark**

zur Auspielung, auf fast 2 Lose 1 Treffer. Kauflose loien 1/2 1/4 1/8 1/16 Anteil

Karlsruhe, den 19. Oktober 1916.  
Der Stadtrat.

in Heddingen hat beantragt, die verschollenen Leopold Schindler, geboren am 6. November 1830 in Heddingen, und Amalia Schindler, Ehefrau des Tagelöhners Joseph Wily in Bern, Nordamerika, geboren am 18. Febr. 1832 in Heddingen, beide zuletzt wohnhaft in Heddingen, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefunden, sich spätestens in dem auf:

Dienstag, den 1. Mai 1917, vormittags 10 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hier selbst anbeurkunden Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Kenzingen, 10. Okt. 1916.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Wer verkauft sein Haus?**

evtl. mit gut. Geschäft od. sonst. günstig. Objekt hier oder Umg.?

Off. von Selbstverwaltungen erb. an den Verlag der „Vermiet- & Verkaufs-Centrale“ Frankfurt a. M., Hanshaus.

**Bekanntmachung.**

Die Vergabung des Ergebnisses der Rüy-Stiftung der. Auf 1. Januar 1917 sollen die Zinsen aus der Stiftung der Apotheker Heinrich Rüy Witwe, Anna geb. Bopp von hier im Betrage von 180 Mt. vergaben werden.

Nach dem Willen der Stifterin ist der Ertrag der Stiftung zur Unterstützung Notdürftiger in der Familie Bopp, oder zur Erlernung eines Handwerks, oder zu einem Stipendium bei einem Studium zu verwenden.

Berechtigte Bewerber wollen sich bis zum 1. November 1916 diesseits melden. D. 258  
Bruchsal 17. Okt. 1916.  
Der Stadtrat.  
Dr. Reicher  
Strohauer.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

a. Streitige Gerichtsbarkeit. L. 174. 21. Kenzingen. Die ledige Franziska Großbauer zu Griesen (Amt Waldshut) heimatsberechtigter Ludwig Albert Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Zürich geborene, zu Heddingen heimatsberechtigter Zimmermann

Johannes Bögle, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. Zürich VI, Nordstr. 181 wohnhaft, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Paris wohnhaft, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Zürich geborene, zu Heddingen heimatsberechtigter Hausbesitzer Ernst Oeng, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Zürich geborene, zu Heddingen heimatsberechtigter Wilhelm Schneller, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Zürich geborene, zu Heddingen heimatsberechtigter Joseph Vitin, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar, 18. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Amt Sädingen) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar, 14. der am 4. August 1893 zu Thun (Amt Bern) geborene, in Niedergeribach (Amt Sädingen) heimatsberechtigter Karl Friedrich Fränkle, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar, 15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Amt Sädingen) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar, 16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Amt Sädingen) heimatsberechtigter Karl Meier, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar, 17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberjädingen heimatsberechtigter

**Stadtbief.**

1. 191. Gegen den unten beschriebenen Obergreifen Emil Weber, 9. Mer.-Zug-Regt. 13, geboren 29. X. 1879 zu Bondorf in Baden, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht im Felde verhängt.

Es wird erjucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde unter Benachrichtigung hierher abzuliefern.

(St. P. S. 528/1916.)

Zm Felde, 11. 9. 1916.

**Verchiedene Bekanntmachungen.**

**Ausnahmestaf für Mineralöle aller Art, Walzenschmierbriketts, Cerpentinöl-erschaf usw.**

**Ausnahmestaf für antimonhaltige Rückstände, Metallasphen, Metallergie, Metallabfälle usw. Ausnahmestaf für Brennstoffen, Glas, Gans, hauf ähnliche Gespinnsarten, Werg, Abwerg, Jede usw.**

Die bisherigen Ausnahmestaf für Mineralöle aller Art usw. und für antimonhaltige Rückstände usw. erhalten letztere Nummer 2 IV n, letztere Nummer 2 IV o, und gelten auch fernhin unter den in den Ausnahmestaf bergegebenen Bestimmungen und Anwendungsbefugnissen. In d. Ausnahmestaf für Brennstoffen usw., wird mit Gültigkeit vom 19. Oktober 1916 „Ginster zur Herstellung v. Gespinnsarten“ aufgenommen.

T. 190  
Karlsruhe, den 20. X. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.